

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.02.2016
BV-0016/2016
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	26.02.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.04.2016							
Gemeinderat	28.04.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt Frau Ann Nischang zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 78 (1) KVG LSA haben Gemeinden eine Gleichstellungsbeauftragte, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zu bestellen.

Entsprechend § 78 (2) KVG LSA wird in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist. Näheres ist in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt.

Mit der Abberufung von Frau Remer als Gleichstellungsbeauftragte muss der Gemeinderat eine Nachfolgerin bestellen.

Frau Ann Nischang ist hauptamtlich in der Gemeinde Barleben tätig und ist bereit die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben zu übernehmen.

Die Bestellung von Frau Nischang gilt auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zum Ausscheiden aus dem Dienst.

Rechtsgrundlage

§ 78 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
- €	- €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	